

Cornelius Lehnguth

WALDHEIM UND DIE FOLGEN

*Der parteipolitische Umgang
mit dem Nationalsozialismus in Österreich*

Ludwig-Boltzmann-Institut für
Historische Sozialwissenschaft

campus

Waldheim und die Folgen



Ludwig Boltzmann-Institut für
Historische Sozialwissenschaft

Studien zur historischen Sozialwissenschaft
Band 35

Herausgegeben von Gerhard Botz und Josef Ehmer (Wien)
gemeinsam mit
Peter Becker (Wien)
Gabriella Hauch (Wien)
Timothy Kirk (Newcastle Upon Tyne)
Stein Ugelvik Larsen (Bergen)
Sheilagh Ogilvie (Cambridge)
Alexander von Plato (Hagen)
Irina Scherbakova (Moskau)
Susan Zimmermann (Budapest)

Cornelius Lehnguth, Dr. rer. pol., studierte in Leipzig Politik- und Kulturwissenschaften. Für seine Promotion verbrachte er 2007/2008 zwei längere Studienaufenthalte in Wien. Er ist derzeit als Hochschulreferent und Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main tätig.

Cornelius Lehnguth

Waldheim und die Folgen

Der parteipolitische Umgang mit dem
Nationalsozialismus in Österreich

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Publiziert mit finanzieller Unterstützung folgender Institutionen:

Zukunftsfonds der Republik Österreich

Axel-Springer-Stiftung

Kulturabteilung der Stadt Wien (MA7)

Ludwig Boltzmann-Institut für Historische Sozialwissenschaft

Zukunftsfonds
der Republik Österreich

AXEL SPRINGER STIFTUNG



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 9783593398525

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2013 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Lektorat: Eva Brücker

Satz: Marion Jordan, Heusenstamm

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Printed in Germany

Dieses Buch ist auch als E-Book erschienen.

www.campus.de

© Campus Verlag GmbH

Inhalt

Einleitung	11
1. Forschungsinteresse	11
2. Nationalsozialismus und Gedächtnis als Forschungsgegenstand	13
3. Theoretische und methodische Zugänge: Gedächtnis und Generation	19
3.1. Gedächtnis, Narrativ und Geschichtspolitik	19
3.2. Generation und Situationsdeutung	23
3.3. Politische Generationen in Österreich	27
4. Fragestellungen und Hypothesen	53
5. Methodik, Quellen und Aufbau der Arbeit	55
Österreichische Gedächtnisgeschichte und Vergangenheitspolitik 1945–1986	58
1. Nationalsozialismus und Gedächtnisgeschichte	58
1.1. Die »Moskauer Deklaration« als »Magna Charta« der Zweiten Republik	58
1.2. Die innenpolitische Verselbständigung der Opferthese ...	62
1.3. Opferthese und Kriegsdienst	64
1.4. Der antifaschistische Rekurs auf die Opferthese ab Mitte der 1960er Jahre	66

2. Nationalsozialismus und Vergangenheitspolitik	68
2.1. Entnazifizierung und Amnestie	68
2.2. »Wiedergutmachung«	70
2.3. Exkurs: Kunstrückgabe	74
3. Nationalsozialismus und die österreichischen Parteien	77
3.1. Nationalsozialismus, Antisemitismus, Entnazifizierung und »Wiedergutmachung« im Spiegel der Gründungsparteien ÖVP, SPÖ und KPÖ	77
3.2. Die Formierung des »nationalen« Lagers	84
3.3. Die innerparteiliche Integration ehemaliger Nationalsozialisten	86
4. Zusammenfassung: Die Externalisierung des Nationalsozialismus und die Parteien	89
 Aufbruch und Beharrung 1986–1988	 91
1. Die Waldheim-Affäre und ihre geschichtspolitischen Auswirkungen	92
1.1. Die Waldheim-Affäre	92
1.2. Waldheim und die Opferthese – Geschichtspolitische Positionen der Parteien	111
1.3. Die Watch-List-Debatte 1987	126
1.4. Exkurs: Der »Republikanische Club Neues Österreich« und das zivilgesellschaftliche Engagement der Intellektuellen	135
2. Das Gedenkjahr 1988	152
2.1. Das Gedenken der staatlichen Repräsentanten	154
2.2. Das Gedenken der parteipolitischen Akteure	159
2.3. Das Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz 1988	172

-
- 3. Kulturpolitische »Stellvertreterkriege« 178
 - 3.1. Die Kontroverse um das »Mahnmal gegen Krieg
und Faschismus« 179
 - 3.2. Die Kontroverse um »Heldenplatz« 191
 - 4. Zusammenfassung: Aufbruch und Beharrung 200

Von der Opferthese zum offiziellen Bekenntnis zur Mitverantwortung 205

- 1. Vranitzkys Bekenntnis zur Mitverantwortung 1991
und die Reaktionen der Parteien und der Öffentlichkeit 206
 - 1.1. Drei Dimensionen des Mitverantwortungsbekenntnisses . 211
 - 1.2. Das Mitverantwortungsbekenntnis in der Retrospektive
der politischen Akteure 226
- 2. Die Wiederannäherung – Die Erklärungen von Vranitzky
und Klestil in Israel 231
- 3. Das Gedenkjahr 1995 237
- 4. Zusammenfassung. 246

Vergangenheitspolitische Konsequenzen der Mitverantwortung und geschichtspolitische Gegenläufigkeiten seit den 1990er Jahren 249

Materielle Konsequenzen: Die Parteien und die »Wiedergutmachung« 249

- 1. Zwischen Opfer- und Mitverantwortungsthese: Die Parteien
und die »Wiedergutmachung« 1988–1995 250
 - 1.1. Der Nationalfonds für die Opfer des
Nationalsozialismus 254
 - 1.2. Die Errichtung des Nationalfonds in der Retrospektive
der politischen Akteure 268

2.	Die »Holocaust Era Assets«-Debatte in Österreich	273
2.1.	Die Internationalisierung von Entschädigung und Restitution	273
2.2.	Erste Maßnahmen in Österreich – Kunstrückgabegesetz und Historikerkommission	277
2.3.	Zwangsarbeiterfonds und Allgemeiner Entschädigungsfonds	287
2.4.	Exkurs: Waldheim remixed – Die ÖVP/FPÖ-Regierung und die »EU-Sanktionen«	304
2.5.	Die Errichtung des Versöhnungs- und Allgemeinen Entschädigungsfonds in der Retrospektive der politischen Akteure	310
2.6.	»Causa Leopold«, die »goldene Adele« und die Novellierung des Kunstrückgabegesetzes	314
3.	Die Rehabilitierung der Deserteure	324
4.	Zusammenfassung: Die Parteien und die »Wiedergutmachung«	340
Ambivalente Erinnerung:		
Die Parteien und die Erinnerungskultur		344
1.	Denkmal- und Ausstellungskontroversen	344
1.1.	Wehrmachtslegende und Opferthese – Die Kontroversen um das Stalingrad-Denkmal und die Wehrmachtsausstellung(en)	344
1.2.	Die Kontroverse um das Holocaust-Denkmal	377
1.3.	Die Kontroverse um das »Haus der Toleranz«/ »Haus der Geschichte«	398
2.	»Offizielles« Gedenken und Geschichtspolitik im narrativen Spannungsfeld internationaler, staatlicher und innerparteilicher Anforderungen	421
2.1.	Von der »Kosmopolitisierung« zur (supra-)staatlichen Institutionalisierung des Holocaust-Gedenkens	421

2.2. Das »Gedankenjahr« 2005 und der geschichtspolitische Rollback	427
2.3. Das Gedenkjahr 2008 und die Forcierung des Mitverantwortungsnarrativs	441
2.4. Der Fall »Heinrich Gross«, die SPÖ und die innerparteiliche Geschichtspolitik	445
3. Zusammenfassung: Die Parteien und die Erinnerungskultur ..	457
Fazit	461
Dank	472
Anhang: Quellen- und Literaturverzeichnis	473
1. Quellen	473
1.1. Archive	473
1.2. Periodika und Presseagenturen	473
1.3. Reden und Dokumente	475
1.4. Interviews durch den Verfasser	482
1.5. Internet	483
2. Literatur	484
3. Personenregister	522

Einleitung

1. Forschungsinteresse

Die parteipolitische Auseinandersetzung um die österreichische NS-Vergangenheit nach 1986 begann mit der »Waldheim-Affäre«. Diese Affäre um die NS- und Kriegsvorgänge des damaligen Bundespräsidenten Kurt Waldheim trug eruptionsartig dazu bei, dass eine Vielzahl von unterschiedlichen, mitunter konkurrierenden Narrativen über die NS-Vergangenheit zum Vorschein kam, die bis dahin von der »Opferthese« als hegemonialem Meister-narrativ weitgehend verdeckt worden waren. Die Zweite Republik hatte sich nämlich seit ihrer Gründung 1945 erfolgreich auf den Standpunkt zurückgezogen, dass es sich 1938 bei dem von vielen Österreichern¹ begeistert begrüßten »Anschluss« ausschließlich um eine von außen erzwungene Okkupation gehandelt und deshalb Österreich weder eine moralische noch eine materielle Mitverantwortung für Nationalsozialismus und Holocaust zu tragen habe. Dieser Interpretation lag die Moskauer Deklaration der Alliierten aus dem Jahr 1943 als »Magna Charta« zugrunde, die Österreich als das »erste Opfer der Hitlerschen Aggression« bezeichnet hatte. Diese Sichtweise blieb zunächst auf die Außenpolitik – zur Abwehr finanzieller Verpflichtungen – beschränkt, erfuhr aber aufgrund ihres Entlastungscharakters schon bald eine »innenpolitische Verselbständigung«.² Die vielfach kodifizierte Verwendung des Opferbegriffs führte zu einer gesamtgesellschaftlichen Übernahme des Opferstatus, wodurch tatsächliche NS-Opfer sukzessive in den Hintergrund gedrängt wurden. Dadurch konnten sowohl auf der politischen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene Voraussetzungen, Verlauf und Konsequenzen

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit bei Personengruppen das generische Maskulinum verwendet und nicht in weibliche und männliche Formen getrennt. Zitate werden in der ursprünglichen Fassung wiedergegeben und nicht an die neue deutsche Rechtschreibung angepasst.

2 Bailer 1994, S. 185.

des Nationalsozialismus *externalisiert* werden, gehörten sie doch angeblich nur in die Geschichte Deutschlands, nicht auch in diejenige Österreichs.³

Die Waldheim-Affäre beendete nun die mit der Opferthese einhergehende Amnesie. Der »Eiszeit der Erinnerung«⁴ folgte eine geschichtspolitische Neuorientierung, die auf eine differenziertere Bewertung der österreichischen NS-Vergangenheit abzielte. Vergangenheitspolitische Maßnahmen, die die Defizite auf dem Entschädigungs- und Restitutionssektor beheben sollten, setzten ein.⁵ Dieser Vorgang verlief jedoch weder konsensual noch linear, sondern führte zu zahlreichen heftigen Kontroversen und gegenläufigen Entwicklungen. Entscheidend an diesem Prozess beteiligt waren die im Nationalrat vertretenen Parteien, weshalb sie der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit sind. Vor dem Hintergrund der Waldheim-Debatte und des geschichtspolitischen Neuorientierungsprozesses werden die konkurrierenden Erzähl- und Handlungsmuster der Parteien im Geflecht der modifizierten Geschichts- und Vergangenheitspolitik herausgearbeitet und analysiert. Damit verbunden wird die Analyse generationsspezifischer Wahrnehmungs-, Verarbeitungs- und Handlungsmuster der (in der Regel männlichen) politischen Akteure.

Die Beschreibung und Analyse der wichtigsten geschichts- und vergangenheitspolitischen Debatten und Handlungsfelder, zu denen neben Entschädigung, Restitution und Rehabilitierung von NS-Opfern auch die staatliche Inszenierung von Gedenkjahren sowie die geschichtspolitisch relevanten Denkmals-, Museums- und Ausstellungsdebatten gehören, zielt auf eine rekonstruktive Interpretation von Prozessen des (Um-)Schreibens von Geschichte. Dieser Beitrag zur Gedächtnisgeschichte Österreichs in der Post-Waldheim-Ära soll durch die Zusammenführung von alten und neuen Quellen sowie durch einen neuen methodischen Blickwinkel die jeweiligen politischen und historiografischen Konstruktionsprozesse erhellen helfen.

3 Vgl. Lepsius 1993.

4 Zur Metapher der Eiszeit vgl. Brunnbauer 1999a.

5 Die Begriffe Vergangenheits- und Geschichtspolitik werden in dieser Arbeit komplementär benutzt: Vergangenheitspolitik deckt den politisch-justitiellen Teil einer Diktaturüberwindung ab, wozu auch die monetäre Entschädigung von Opfern zu rechnen ist; Geschichtspolitik hingegen deckt das semantische und symbolische Feld des Politischen ab. Insofern werden die Felder der Entschädigung, Restitution und Rehabilitierung der Vergangenheitspolitik zugerechnet, die Denkmal-, Ausstellungs- und Museumskontroversen sowie die Inszenierung von Gedenkjahren der Geschichtspolitik. Vgl. dazu Leggewie/Meyer 2005, S. 13.

2. Nationalsozialismus und Gedächtnis als Forschungsgegenstand

Angesichts der kaum mehr überschaubaren Fülle an Publikationen bleibt der Überblick über bereits vorliegende Arbeiten zum Thema hier auf die NS-Täter- und Rezeptionsgeschichte, die österreichische Geschichts- und Vergangenheitspolitik sowie deren partei- und generationsspezifischen Aspekte beschränkt. Er stellt einen – notwendig unvollständigen – Versuch dar, die wichtigsten Werke in komprimierter Form vorzustellen und Forschungslücken aufzuzeigen, um so die eigenen Fragestellungen zu entwickeln.

Was erstens die NS-Täter- und -Rezeptionsgeschichte betrifft, so stand diese immer im Zusammenhang mit der staatlichen Geschichtspolitik. Denn die österreichische Zeitgeschichtsforschung hat sich nicht nur im Vergleich mit anderen Ländern relativ spät entwickelt,⁶ sondern sie war immer auch mehrheitlich als »Koalitionsgeschichtsschreibung«⁷ konzipiert. Zeithistorische Forschung beschränkte sich daher bis in die 1980er Jahre meistens auf die Erste Republik oder konzentrierte sich bis auf wenige Ausnahmen⁸ mehr auf Widerstand und politische Verfolgung als auf Anpassung ans und Beteiligung am NS-Regime.⁹ Erst die Waldheim-Affäre brachte die entscheidenden politischen Impulse für die Historiografie: Im Jahre 1988 erschien die erste kritische Gesamtdarstellung Österreichs in der NS-Zeit;¹⁰ andere Studien widmeten sich nun der unbeachtet gebliebenen Rolle von Österreichern im nationalsozialistischen Verfolgungsalltag¹¹ und in der NS-Vernichtungsmaschinerie.¹² In den letzten Jahren sind zudem viele interessante Biografien österreichischer NS-Täter¹³ und -Funktionäre¹⁴ entstanden; letztere zeigten oft auch die im Zuge der Waldheim-Affäre veränderte Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte nach 1945 auf. Ab Ende der 1980er Jahre erschienen überdies erste Studien zum politisch-historischen Umgang mit Nationalso-

6 Vgl. Weinzierl 2003.

7 Zur »Koalitionsgeschichtsschreibung« siehe Botz 1991; Berger Waldenegg 2003, S. 153f.; Hanisch 2004.

8 Botz 1978; Stiefel 1981; Hanisch 1983; Meissl/Mulley/Rathkolb 1986.

9 Zu den Gründen siehe Botz 1990a.

10 Tálos/Hanisch/Neugebauer 1988.

11 Safrian/Witek 1988; Streibel 1991; Dohmen/Scholz 2003.

12 Safrian 1993; Mang 2003.

13 Pucher 1997; Poprzeczny 2004; Sachslehner 2008; Jahns 2009.

14 Schuster 1999; Retzl/Koroschitz 2006.

zialismus und Holocaust;¹⁵ zahlreiche andere Publikationen zur österreichischen Gedächtnisgeschichte¹⁶ und zur Vergangenheitspolitik in den ersten Nachkriegsjahrzehnten¹⁷ folgten. Sie weisen nach, dass trotz anfänglicher Erfolge hinsichtlich der Entnazifizierung und Ahndung von NS-Tätern der österreichische Opferstatus als Instrument der Schuldabwehr nach 1945 eine kritische Aufarbeitung der NS-Vergangenheit verhinderte. Dadurch geriet auch die staatsoffizielle Opferthese ins Kreuzfeuer der fachwissenschaftlichen Kritik.¹⁸ Hierbei war die Neubewertung der Moskauer Deklaration, die bis dahin als Beweis für ihre Gültigkeit herangezogen wurde, von wesentlicher Bedeutung. Mithilfe neuer Dokumente lieferte der kanadische Historiker Robert Keyserlingk den Nachweis, dass es sich bei der alliierten Erklärung von 1943 lediglich um ein kurzfristiges Propagandainstrument der psychologischen Kriegsführung gehandelt hatte, mit dem man einen Aufstand in der »Ostmark« entfachen wollte, und eben nicht um eine überzeugte Willenserklärung der Alliierten.¹⁹

Bis heute sind allerdings nicht alle Historiker davon in Gänze überzeugt.²⁰ Insbesondere bei Protagonisten der alten konsensualen »Koalitionsgeschichtsschreibung«, deren Dreh- und Angelpunkt das Selbstbild als Opfer war, stieß diese Neubewertung auf Widerstand,²¹ zumal amtliche Stellen – trotz zahlreicher offizieller Bekenntnisse zur österreichischen Mitverantwortung für die NS-Verbrechen seitens staatlicher Repräsentanten – bis zum heutigen Tag nicht von der mit dem Opferstatus verzahnten völkerrechtlichen Okkupationsthese abgerückt sind. Die Debatte flammte in den 1990er Jahren immer wieder auf²² und scheint auch heute noch nicht zu einem Ende gekommen zu sein. Dies liegt wohl vor allem daran, dass sich die Opfer-Täter-Debatte sukzessive von der völkerrechtlichen auf die individuell-moralische Argumentation verschoben hat, wodurch Österreich aufgrund der hohen individuellen Partizipation am Nationalsozialismus

15 Pelinka/Weinzierl 1987; Knight 1988a.

16 Steiningger 1994; Ziegler/Kannonier-Finster 1997; Kos/Riegele 1996; Albrich 1997; Seiler 1997; Unfried 1997; Lappin 2001; Utgaard 2003; Brix/Bruckmüller/Stekel 2004/2005.

17 Kuretsidis-Haider/Garscha 1998; Mizuno 1999; Schuster 2004; Albrich/Garscha/Polaschek 2006.

18 Vgl. dazu Schneeberger 2000, S. 226–328.

19 Keyserlingk 1988. Ähnlich siehe Knight 1988b; Johnson 1987.

20 Steiningger 2005, S. 44.

21 Stourzh 1998, S. 23–27. Unverändert auch in Stourzh 2005. Zur traditionellen Interpretation vgl. Fellner 1972; Rauchensteiner 1979, S. 15–62.

22 Bischof 1993; Albrich 1994; Holzer 1995; Botz 1996a.

gemeinsam mit den beiden deutschen Staaten quasi als Nachfolgestaat des »Dritten Reichs« erscheint. Diese von einigen vor allem jüngeren Historikern durchaus intendierte Interpretation²³ würde – sollte sie sich politisch durchsetzen – die Charakterisierung der Entschädigungen und Restitutionsen als freiwillige Leistungen in Frage stellen und dadurch zu weitreichenden vergangenheitspolitischen Implikationen führen. Neben der hohen Beteiligung von Österreichern am Nationalsozialismus stand deshalb – vor allem nach der Waldheim-Debatte – die Bewertung des »Anschlusses« im Mittelpunkt vieler Studien.²⁴ Es schlossen sich Analysen seiner Rezeption in Medien und Publizistik²⁵ an, wie auch Untersuchungen der österreichischen Identität, deren Konstruktion mit dem ganzen Komplex eng verknüpft ist.²⁶

In diesen Rahmen gehören diskursanalytische Studien der Gedenkjahre 1995 und 2005²⁷ ebenso wie die teilweise äußerst kontrovers geführten Repräsentationsdebatten um Denkmäler, Museen und Ausstellungen, deren Form und Verlauf Anhaltspunkte für die geschichtspolitischen Handlungsmuster der politischen Akteure geben. Sie sind bislang in unterschiedlichem Maße wissenschaftlich aufgearbeitet worden. Während die Auseinandersetzungen um das »Mahnmal gegen Krieg und Faschismus«, die Inszenierung von »Heldenplatz«²⁸ sowie vor allem die Wehrmachtausstellung²⁹ bereits Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten waren, lassen sich zum Stalingrad-Denkmal³⁰ und zum »Haus der Geschichte« – wenn überhaupt – nur äußerst knappe Skizzen finden. Das Wiener Holocaust-Denkmal wird in einem deutsch-österreichischen Vergleich und in einem Aufsatz behandelt.³¹ Diese und andere Debatten zeigen, wie stark das österreichische Gedächtnis bis heute umkämpft ist – auch nach dem von offizieller Seite forcierten geschichtspolitischen Neupositionierungsprozess ab 1991. Dies gilt insbesondere für den Komplex Wehrmacht und Zweiter Weltkrieg, da dieser das

23 Safrian 2002; Reiter 2001.

24 Botz 1978; Schmidl 1988; Kreissler 1989a.

25 Uhl 1992; Schneeberger 2000.

26 Stourzh 1990a; Pelinka 1990; Rathkolb/Schmidt/Heiß 1990; Botz/Sprengnagel 1994; Bischof/Pelinka 1997; Frölich-Steffen 2003.

27 Wodak/de Cillia/Reisigl/Liebhart/Hofstätter/Kargl 1998; Wodak/de Cillia 2009.

28 Jenni 1993a; Wodak/Menz/Mitten/Stern 1994, S. 105–119; Oliver Bentz 2000.

29 Manoschek 2001; Gaisbauer 2000; Mostbauer 2001. Hinzu kommen Analysen zu den einzelnen Debatten vor Ort: Manoschek 1996a; Manoschek 1996b; Kannonier/Kepplinger 1997; Brunnbauer 1999b; Embacher/Lichtblau/Sandner 1999; Uhl 2003a.

30 Menkovic 1999, S. 139–141; Vasak 2004 S. 160–163; Wegan 2005, S. 104–105.

31 Thünemann 2005; Schröder/Sommer 2004.

Gros der Österreicher und deren Nachkommen persönlich berührte. Eine umfassende Inhaltsanalyse der Berichterstattung der Printmedien zum Thema Nationalsozialismus zeigt deutlich die auch nach der Waldheim-Affäre weitgehende Polarisierung der (ver-)öffentlich(t)en Meinung auf.³² Und schließlich lässt die Rezeption der Waldheim-Affäre selbst geschichtspolitische Rückschlüsse zu. Denn während Michael Gehler 1995 darin in Anlehnung an einen zeitgenössischen Zeitungsartikel in erster Linie eine »grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes« erblicken wollte,³³ wurde in einem Sammelband wissenschaftlicher und journalistischer Analysen elf Jahre später bereits durch den Titel »1986. Das Jahr, das Österreich veränderte« der geschichtspolitische Zäsurcharakter der Debatte betont.³⁴ Andere Studien wiederum haben sich mit einzelnen Aspekten der Waldheim-Affäre wie dem offen zutage tretenden Antisemitismus beschäftigt³⁵ oder ausgewählte Nationalratsdebatten diskursanalytisch untersucht.³⁶

Was zweitens die Entschädigungs- und Restitutionsproblematik betrifft, so erschien im Jahr 1993 eine erste Monografie zur Genese und Praxis der bis in die 1990er Jahre in vielen Teilen mangelhaften Opferfürsorge-Gesetzgebung,³⁷ die wenige Jahre später durch andere Studien ergänzt wurde.³⁸ Die Analyse der 1995 vollzogenen Errichtung des Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus erfolgte abgesehen von Dissertationen und Diplomarbeiten³⁹ vor allem durch direkt Beteiligte.⁴⁰ Hierbei ist die von Anton Pelinka und Sabine Mayr kommentierte Dokumentation des Privatarchivs des Publizisten und NS-Vertriebenen Albert Sternfeld besonders hervorzuheben. Sternfeld hatte sich seit Ende der 1980er Jahre vehement für einen derartigen Fonds eingesetzt und seine Initiative war zunächst auf massiven Widerstand der Regierung gestoßen.⁴¹ Im Zuge der auch in Österreich angekommenen »Holocaust Era Assets«-Debatte berief die Bundesregierung 1998 eine Historikerkommission, die den gesamten Komplex des Vermögenszugs während der NS-Zeit sowie in Österreich erfolgte Rückstellun-

32 Wassermann 2000.

33 Gehler 1995.

34 Czernin/Tóth 2006.

35 Wodak/Nowak/Pelikan/Gruber/de Cillia/Mitten 1990; Gruber 1991; Mitten 1992.

36 Göllner 2009, S. 247–400.

37 Bailer 1993.

38 Forster 2001.

39 Genböck 1999; Lukan 1999; Axmann 2002; Roth 2002; Bjalek 2003.

40 Pelinka/Mayr 1998; Wohnout 1999; Lessing 2001.

41 Pelinka/Mayr 1998.

gen und Entschädigungen seit 1945 erfassen sollte.⁴² Unmittelbarer Anlass für diesen Schritt waren nicht nur drohende Sammelklagen gegen österreichische Banken und Versicherungen, sondern auch die Beschlagnahmung von zwei Egon-Schiele-Bildern auf einer Ausstellung in New York. Während es seither zahlreiche Publikationen zum NS-Kunstraub und der defizitären Kunstrestitution nach 1945 gibt,⁴³ stellen die Debatten der 1990er und 2000er Jahre sowie die 1998/2009 modifizierte Restitutionspolitik jenseits von Berichten direkt Beteiligter⁴⁴ und journalistischen Darstellungen⁴⁵ eine Leerstelle in der Forschung dar.⁴⁶ Bis auf wenige Dissertationen und Diplomarbeiten⁴⁷ gilt dies auch für den Prozess der Entschädigung der Zwangsarbeiter und die Errichtung des Allgemeinen Entschädigungsfonds, die abgesehen von kurzen Beschreibungen⁴⁸ in der Literatur meistens in der – nicht minder erhellenden – »Erfolgsperspektive« der österreichischen (Mit-)Verhandler⁴⁹ und quasi regierungsamtlicher Stellen⁵⁰ dargestellt werden. Zur Rehabilitation von Deserteuren liegt im Rahmen eines Drei-Länder-Vergleichs zwar eine Studie über die österreichische Praxis vor, die allerdings die neuesten Entwicklungen vom Oktober 2009 nicht berücksichtigt.⁵¹

Neben der NS-Rezeptionsgeschichte und Studien zur österreichischen Geschichts- und Vergangenheitspolitik sind drittens deren parteipolitische Aspekte von besonderem Interesse für diese Arbeit. Hier lassen sich die größten Forschungslücken konstatieren. Im Kontext des parteipolitischen Umgangs mit dem Nationalsozialismus hat Anton Pelinka auf den Zusammenhang zwischen dem Ende der österreichischen Konkordanzdemokratie und den geschichtspolitischen Diskursverlagerungen hingewiesen: Da es sich sowohl beim sozialistischen als auch beim katholisch-konservativen Lager bis Ende der 1970er Jahre um geschlossene Subsysteme handelte und folglich nur minimale Fluktuation zwischen beiden Lagern stattfand, versprach nur

42 Jabloner/Bailer-Galanda/Blimlinger/Graf/Knight/Mikoletzky/Perz/Sandgruber/Stuhlpfarrer/Teichova 2003.

43 Brückler 1999; Lillie 2003; Anderl/Caruso 2005; Pawlowsky/Wendelin 2006.

44 So der Bericht der Leitung der Provenienzkommision: Jabloner/Blimlinger 2009.

45 Trenkler 1999, S. 9–29.

46 Vgl. die Ausnahme von Meissel/Jungwirth 2006.

47 Herko 2002a; Petrinja 2004; Thonke 2004.

48 Bailer-Galanda/Blimlinger 2005, S. 73–77.

49 Eichtinger 2001; H. Winkler 2002; Sucharipa 2002. Instruktiv ist auch die amerikanische Sicht von Eizenstat 2003, S. 352–395.

50 Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit [Hubert Feichtlbauer] 2005.

51 Metzler 2007. Grundlegend für diese Thematik siehe Manoschek 2003a.

das Werben um das vom Nationalsozialismus korrumpierte deutschnationale Lager eine Maximierung von Wählerstimmen. Eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus war insofern dysfunktional; Geschichtspolitik betrieben die beiden Großparteien folglich nur lagerspezifisch zur maximalen Mobilisierung der eigenen Wähler. Erst mit der Auflösung der sich bis dato ausbalancierenden Subsysteme angesichts neuer Konfliktlinien wie der Umwelt- und Genderthematik, die mit dem Auftauchen der Grünen für Strukturveränderungen im Parteiensystem sowie für die Zunahme von Volatilität und der Abnahme dauerhafter Identifikation mit einzelnen Parteien sorgten, erfuhr die Geschichtspolitik eine Pluralisierung. Damit einher ging – wie schon für die Printmedien aufgezeigt – eine Polarisierung, die durch das forcierte Auftreten der FPÖ und ihrer späteren Abspaltungen weiter verstärkt wurde.⁵²

Hier bieten sich viertens generationsspezifische Aspekte als Erklärungsvariablen für den unterschiedlichen Umgang mit der Vergangenheit an: sowohl zwischen, vor allem aber auch innerhalb der einzelnen Parteien. Diese sind – abgesehen von erhellenden Einzeldarstellungen familiärer Tradierungen⁵³ und Historikergenerationen⁵⁴ – weitgehend unerforscht. Der spezifisch parteipolitische Umgang mit der NS-Vergangenheit ist, wie bereits erwähnt, wenig⁵⁵ bzw. nur beiläufig im Zusammenhang mit der Transformation des österreichischen Gedächtnisses⁵⁶ behandelt worden. Untersuchungen blieben oft auf die ersten Nachkriegsjahrzehnte beschränkt.⁵⁷ Eine systematisch-vergleichende Analyse des parteipolitischen Umgangs mit der Vergangenheit nach 1986 ist ebenfalls eines der drängenden Forschungsdesiderate. Dazu kommt eine bisher ebenfalls ausstehende synthetisierende Zusammenführung der wichtigsten Aspekte des seit der Waldheim-Affäre eingeleiteten geschichtspolitischen Neuorientierungsprozesses mitsamt den vergangenheitspolitischen Konsequenzen. Das Diktum des Historikers Günter Bischof

52 Pelinka 2001. Zu den Strukturveränderungen des österreichischen Parteiensystems siehe Pelinka 2005.

53 Hauer 1994; Botz 2005; Reiter 2006.

54 Botz 1990a; Hanisch 1999; Bauer 2003.

55 Göllner 2009 hat die parteipolitischen Argumentationen während der Waldheim-Debatte 1986–1988 und der sogenannten »EU-Sanktionen« hinsichtlich der Opferhysterik untersucht und sich dabei auf die stenografischen Protokolle des Nationalrates beschränkt; Mitten/Pelinka/Wodak 2002.

56 Uhl 2001; Uhl 2004; Gerbel/Lechner/Lorenz/Marchart/Öhner/Steiner/Strutz/Uhl 2005.

57 Bergmann/Erb/Lichtblau 1995; Uhl 1996; Berg 1997; Klamper 1997; Neugebauer/Schwarz 2004; Mesner 2005.

aus dem Jahre 2003, die »detaillierte Geschichte des *Paradigmenwechsels* von Österreichs Nachkriegserinnerung [...] in den 1990er Jahren« müsse »noch geschrieben werden«,⁵⁸ hat trotz einzelner seitdem fertig gestellter Versatzstücke nichts von seiner Gültigkeit verloren. Die vorliegende Arbeit setzt hier an und will unter besonderer Berücksichtigung des parteipolitischen Umgangs mit der NS-Vergangenheit und darin verwobener generationeller Verflechtungen die aufgezeigten Forschungslücken schließen.

3. Theoretische und methodische Zugänge: Gedächtnis und Generation

Um uns der Fragestellung zu nähern, ist es zunächst wichtig, die grundlegenden theoretischen und methodischen Zugänge zu skizzieren. Gedächtnis und Generation stellen das theoretische Fundament dieser Arbeit dar. Da es dazu bereits eine Fülle von Literatur gibt, werde ich mich darauf beschränken, nur die für diese Studie wesentlichen Begriffe der beiden Theoriestränge einzuführen und zu erläutern, um sie danach für mein speziell auf Österreich zugeschnittenes Generationskonzept anwenden zu können.

3.1. Gedächtnis, Narrativ und Geschichtspolitik

Die Hinwendung zur Geschichte des Gedächtnisses hat seit den 1980er Jahren eine Konjunktur, die bis heute anhält.⁵⁹ In der akademischen Welt sorgten zunächst Pierre Noras »Lieux de mémoire«⁶⁰ für Aufsehen, stellte doch sein Versuch, die als Erinnerungsorte deklarierten Bruchstücke des nationalen Gedächtnisses Frankreichs in Form von Essays zusammenzutragen, ein wissenschaftliches Novum dar, das bald in ähnlicher Form auf andere Länder übertragen wurde.⁶¹ Vor allem aber die zeitgleiche Wiederentdeckung von Maurice Halbwachs, dem eigentlichen »Patron der sozialen

⁵⁸ Bischof 2003, S. 472.

⁵⁹ Vgl. Nora 2002; Rathkolb 2006a.

⁶⁰ Nora 1984–1992.

⁶¹ Isnenghi 1997/1998; de Boer/Frijhoff 1993; François/Schulze 2001. Speziell zu Österreich siehe Csáky/Stachel 2000/2001; Brix/Bruckmüller/Stekl 2004/2005.

Gedächtnisforschung«,⁶² trug zur Etablierung von Gedächtnis als wissenschaftlichem Paradigma der Sozial- und Kulturwissenschaften bei, so dass es heute ganze Lexika zu diesem Begriff und seinen verwandten Unterbegriffen gibt.⁶³ Während Halbwachs sein Hauptaugenmerk auf die Verflechtungen und gegenseitigen Abhängigkeiten individueller und kollektiver Erinnerungen richtete,⁶⁴ führte sein Wiederentdecker, Jan Assmann, den Ansatz weiter und unterscheidet innerhalb des kollektiven Gedächtnisses zwischen dem kommunikativen und dem kulturellen Gedächtnis. Laut Assmann fußt das kommunikative Gedächtnis auf der mündlichen Alltagskommunikation der Erinnerungsgemeinschaft. Der so erinnerte Zeitraum reiche etwa drei Generationen zurück und stieße dann auf eine stets im gleichen Abstand mitwandernde »floating gap«⁶⁵, hinter dem das Vergessen einsetze. Obwohl nach Gruppen gesellschaftlich geformt, ist das kommunikative Gedächtnis in Assmanns Definition typischerweise »durch ein hohes Maß an Unspezialisiertheit, Rollenreziprozität, thematische Unfestgelegtheit und Unorganisiertheit« gekennzeichnet.⁶⁶ Es ist im Gegensatz zum kulturellen Gedächtnis durch Alltagsnähe charakterisiert. Schafft es ein historisches Faktum, jene unsichtbare Trennungslinie zu überwinden und aus dem »sozialen Kurzzeitgedächtnis«⁶⁷ einer Gesellschaft in das, nun »kulturell« genannte, transgenerationell-entfristete Gedächtnis zu springen, ändern sich sowohl die Seinsformen als auch der Inhalt. Denn anders als das informelle, nicht-hierarchisierte und durch intergenerationelle Interaktion geprägte kommunikative Gedächtnis, ist das kulturelle Gedächtnis »eine Sache institutionalisierter Mnemotechnik«, die sich »auf Fixpunkte in der Vergangenheit«⁶⁸ richtet. Im kulturellen Gedächtnis wird erinnerte Geschichte zu objektivierter Kultur verfestigt. Erinnerung und Wissen werden in diesem Prozess geformt und durch kulturelle Institutionen, Symbole und Riten mit geprägt – nicht zuletzt auch durch Denk- und Mahnmäler. Daraus entstehen laut Assmann im Unterschied zum kommunikativen Gedächtnis gesellschaftlich für verbindlich erachtete Wertperspektiven, die von speziellen professionellen Trägern hierarchisch festgelegt, durchgesetzt und bewahrt werden.⁶⁹ Die

62 Assmann 2006, S. 25.

63 Pethes/Ruchatz 2001.

64 Halbwachs 1985.

65 Vansina 1985, S. 23.

66 Assmann 1988, S. 9.

67 Niethammer 1995, S. 26.

68 Assmann 1992, S. 52.

69 Vgl. Bering 2001, S. 330f.

Durchsetzung dieser Werteperspektive erklärt in diesem Konzept den hohen Grad der Kontroversialität der geschichtspolitischer Repräsentationsdebatten.

Eine weiterführende konfliktorientierte Perspektive wird weder in Assmanns etwas schematischem Modell noch bei Halbwachs oder Nora aufgezeigt. Im Gegenteil: Vor dem Hintergrund der hier angestrebten Analyse von Gedächtniskonflikten zeigt sich, dass die Ausrichtung auf eine Erinnerungsgemeinschaft als Ganzes (der Nation bei Nora) und die damit zusammenhängende Unterscheidung zwischen kommunikativem und kulturellem Gedächtnis (Assmann) problematisch sind. Sie verstellen den Blick auf die unterschiedlichen Narrative und ihre Bedeutung und Beharrungskraft, die zudem häufig – wie hier am Beispiel Österreichs gezeigt wird – konträr zu einander argumentieren.⁷⁰ Dem interessegeleiteten Kampf um Deutungsmacht gesteht eine solche Herangehensweise kaum Raum zu.

Gerade Fragen nach den spezifischen parteipolitischen Machtverhältnissen innerhalb einer Gesellschaft, unter denen eine bestimmte Geschichtspolitik betrieben, ein bestimmter Umgang mit der Vergangenheit gepflegt wird, sind in dieser Arbeit aber von wesentlicher Bedeutung. Dazu gehört auch, den Begriff des kollektiven Gedächtnisses nicht als statische Folie zu begreifen, sondern vielmehr als ein »Kräftefeld in einer Matrix gesellschaftlicher Machtverhältnisse, das in einem dynamischen Prozeß der ›Geschichtproduktion‹ geformt und verändert wird.«⁷¹ In diesem Spannungsfeld streiten die Vertreter konkurrierender Narrative mit- und gegeneinander um Deutungshoheit und beteiligen sich an der Erfindung einer Tradition, die dann weitergegeben wird. Erst die narrative Heterogenität und Gegenläufigkeit macht den eigentlichen Fundus eines kollektiven Gedächtnisses aus, weswegen sie im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehen. Der hegemoniale Deutungskampf der politisch-gesellschaftlichen Akteure um die Aufrechterhaltung und Veränderung des »Kanons«, der auch festlegt, worüber geschwiegen wird, ist daher als »integraler Bestandteil von Geschichts- und Vergangenheitspolitik«⁷² zu betrachten. Konflikte machen »Konstruktionsprinzipien der Gesellschaft sichtbar, lassen uns die Machtverhältnisse, die Interessen, Normen und Werte, auf denen eine Gesellschaft beruht, wahrnehmen.«⁷³ Konflikte über den Umgang mit der Vergangenheit gehö-

70 Vgl. Binder 2001, S. 199f.

71 Gerbel et al. 2005, S. 12.

72 Sandner 2001, S. 12.

73 Herz/Schwab-Trapp 1997, S. 11.

ren dazu. Teil dieser Konflikte ist es auch durchzusetzen, was verschwiegen, was erinnert und was »vergessen« wird.

Narrative in ihrer Gesamtheit machen das Gedächtnis einer Gesellschaft aus. Narrativ meint hier mehr als nur eine chronologische Erzählung, denn es reflektiert bereits das Ende der Geschichte und setzt es zu deren Anfang in Beziehung. Vergangenheit und Gegenwart werden in einen Zusammenhang gebracht. Diese Verbindung ist Sinn-stiftend. Die jeweilige Sinngebung erscheint zwar »logisch«, reduziert aber Wirklichkeit, weswegen jedes Narrativ »ideologisch affirmativ« ist.⁷⁴ Denn laut Dan Diner ist die »epische Erzählstruktur« von Narrativen gekennzeichnet durch eine »linear geführte Kausalisierung« und eine »insgeheimen Teleologie«.⁷⁵ Entscheidend ist zudem, dass die Vergangenheitsnarrative »zwar in sich, d.h. erzählerisch »diachron« strukturiert sind [...], aber immer synchron und in der Jetztzeit aktualisiert werden.« Gerade dies weist auf ihre Konstruiertheit hin, denn »Vergangenheit« findet »immer im jeweiligen Heute statt«.⁷⁶ Narrative müssen jedoch qua Wiederholung kontinuierlich aktualisiert werden, andernfalls büßen sie ihre Gültigkeit ein. Im Zeitverlauf gibt es in der performativen Wiederholung Platz für Abweichungen und Varianten der ursprünglichen Erzählung.⁷⁷ Dies kann – wir werden in der Untersuchung darauf nochmals zurückkommen – teilweise regelrecht zu einer Hybridisierung ursprünglich miteinander in Konflikt stehender Narrative führen. Wie wir ebenfalls noch im Verlauf der Untersuchung sehen werden, bleiben Narrative auch nicht notwendigerweise auf Nationalstaaten beschränkt, sondern können – wie wir es am Beispiel des »entgrenzten« Holocaust-Gedächtnisses noch skizzieren werden – supranationalen, »kosmopolitischen« Charakter annehmen.⁷⁸ Solche Narrative haben dann wiederum Rückwirkung auf die jeweilige nationale Geschichts- und Vergangenheitspolitik, welche sie infrage stellen und/oder mit narrativen und handlungsorientierten Momenten ergänzen.

Für die Arbeit benötigen wir weniger die Unterscheidung zwischen kommunikativem und kulturellem Gedächtnis, als vielmehr einen konfliktorientierten Zugang zum Zusammenhang zwischen (individuellem und kollektivem) Gedächtnis und Geschichtspolitik. Auch die Erkenntnis der Konstruier- und Aktualisierbarkeit der sich miteinander im Deutungskampf

74 Ernst 2001, S. 403.

75 Diner 1995, S. 128, 139.

76 Gerbel et al. 2005, S. 13.

77 Vgl. Ebenda, S. 23f.

78 Vgl. Levy/Sznajder 2001.

befindenden Narrative wird uns in der Arbeit immer wieder aufs Neue begegnen.

3.2. Generation und Situationsdeutung

Jan Assmann hat die Entwicklung eines kollektiven Gedächtnisses (für ihn des kommunikativen Gedächtnisses) auf aufeinander folgende Familiengenerationen bezogen. Für die folgende Analyse ist wichtig festzuhalten, dass er eine transgenerationale Tradierung annimmt und so einen Zusammenhang zwischen »Gedächtnis« und »Generation« herstellt, wenn auch das Abbrechen dieser Tradierung nach der dritten Generation etwas schematisch erscheint. Aleida Assmann führt in dieses Modell »auch soziale und historische Generationen, die die Zeiterfahrung einer Gesellschaft rhythmisieren« ein.⁷⁹ Ihr Generationsbegriff geht auf Karl Mannheim zurück, dem der Verdienst zukommt, als erster eine kohärente sozialwissenschaftliche Generationstheorie vorgelegt zu haben, auf die sich mehr oder weniger alle folgenden Auseinandersetzungen mit diesem Thema bis heute beziehen. Mit seiner Unterscheidung von Generationslagerung, Generationszusammenhang und Generationseinheit lieferte Mannheim ein »Stufenmodell, das plausibel machen soll, wie eine durch spezielle historische Umstände geschaffene Disposition in einzelnen Altersgruppen dazu führen kann, daß sich generationspezifische Verhaltensformen entwickeln, daß ein Generationengedächtnis entsteht oder einzelne Generationseinheiten einen ihnen eigentümlichen Stil kollektiven Auftretens ausprägen.«⁸⁰ Generationen sind nach Mannheim weder nur als Abfolge natürlicher Generationen noch als Abfolge geistiger und ästhetischer Stil- und Zeitgeistentwicklungen zu begreifen.⁸¹

Zum besseren Verständnis seiner Begrifflichkeit lassen sich Mannheims Ausführungen in zwei Komplexe unterteilen. Der eine setzt sich im zeitlichen Querschnitt mit den synchronen Grundstrukturen von Generationen auseinander, der andere behandelt im zeitlichen Längsschnitt die generationstypischen Grundprozesse.⁸² Zu den synchronen Strukturen gehören die oben genannten Begriffe. In Analogie zu Max Webers Konzept der »Klassenlage« als Grundlage für gleichartige Lebens- und Handlungschancen

⁷⁹ Assmann 2006, S. 26.

⁸⁰ Daniel 2006, S. 335.

⁸¹ Vgl. Fietze 2009, S. 16.

⁸² Vgl. Fogt 1982, S. 10.

cen⁸³ führt Mannheim als soziologische Grundkategorie den Begriff der »Generationslage(rung)« ein. Damit versucht er auf der ersten Stufe seines Modells die Selektivität des Zugangs zur Realität sowie die Tendenz sozialer Akteure zu beschreiben, sich in gemeinsamem Denken, Fühlen und Verhalten zu verbinden, sofern sie sich in verwandten Geburtsjahrgängen und gemeinsamen historisch-sozialen Lebensräumen befinden. Diese Lebensräume sind für ihn entscheidend, denn die Gemeinsamkeit des Lebensraumes »ermöglicht [in seinem Modell], dass die geburtsmäßige Lagerung in der chronologischen Zeit zu einer soziologisch-relevanten« wird.⁸⁴ Erst aus einer verwandten Lagerung ergibt sich laut Mannheim eine »inhärierende Tendenz [...] auf bestimmte Verhaltens-, Gefühls- und Denkweisen«, eine »Potentialität« an Möglichkeiten und Beschränkungen des Erlebens und Denkens;⁸⁵ eine Festlegung, die sich im Zeitalter globaler, technisierter generationsspezifischer Lebens- und Kommunikationsräume nicht gänzlich aufrechterhalten lässt. Trotzdem bleibt die Unterscheidung zwischen Generationslagerung und Generationszusammenhang wichtig. Während also eine Generationslagerung bloß Möglichkeiten eines gemeinsamen Erlebniszusammenhangs enthält, lässt sich – auf einer zweiten Stufe – ein Generationszusammenhang dann konstatieren, wenn über Altersgleichheit und Zugehörigkeit zur gleichen »historischen Lebensgemeinschaft« hinaus auch »eine *Partizipation* an den *gemeinsamen Schicksalen* dieser historisch-sozialen Einheit« vorliegt,⁸⁶ die aber schon während der Weltkriege und des Holocaust, die uns hier zentral interessieren, nicht immer mehr an den konkreten gemeinsamen Lebensraum geknüpft waren. Ausdrücklich weist Mannheim darauf hin, dass ein gleicher Generationszusammenhang nur den gleichen Problemzusammenhang aufweise, die Problemlösungen seien jedoch oftmals unterschiedlich bis konträr. Dabei handele es sich um »*polare Formen* der geistigen und sozialen Auseinandersetzung mit demselben, sie alle betreffenden historisch-aktuellen Schicksal«⁸⁷ bzw. – auf der nunmehr dritten Stufe angelangt – um unterschiedliche polare Generationseinheiten in ein und demselben Generationszusammenhang: »Dieselbe Jugend, die an derselben historisch-aktuellen Problematik orientiert ist, lebt in einem ›Generationszusammenhang‹, diejenigen Gruppen, die innerhalb desselben

83 Vgl. Weber 1972, S. 531ff.

84 Mannheim 1964 (zuerst 1928), S. 536.

85 Ebenda, S. 528.

86 Ebenda, S. 543.

87 Ebenda, S. 544.

Generationszusammenhanges in jeweils verschiedener Weise diese Erlebnisse verarbeiten, bilden jeweils verschiedene ›Generationseinheiten‹ im Rahmen desselben Generationszusammenhangs⁸⁸ – d.h. im ersten Fall sind die Individuen durch gemeinsame Erfahrungen verbunden, im zweiten Fall durch bestimmte weltanschauliche ›Grundintentionen‹ sowie durch die vereinte Reaktion auf die jeweilige Zeitsituation und andere (gegensätzliche) Generationseinheiten. Daher werden erst in den Generationseinheiten ›Prä- oder Erlebnisgenerationen [...] zu Handlungsgenerationen‹,⁸⁹ aus der Problemgemeinschaft eines Generationszusammenhangs werden ›Problemlösungsgemeinschaften‹.⁹⁰

Nicht aus jeder Generationslagerung entsteht mithin ein Generationszusammenhang oder gar eine Vielzahl von Generationseinheiten. Wo es an ›Kollektivimpulsen‹ für altersspezifisch prägende Erfahrungen und Ereignisse mangelt, vermag sich aus einer verwandten Lagerung nicht einmal ein Generationszusammenhang herzustellen. Insofern existiert bei Mannheim bei jeglicher Generationsbildung eine konstitutive Abhängigkeit von gesellschaftlichen Veränderungen, was ein entscheidendes Differenzkriterium zu anderen Generationskonzepten darstellt.⁹¹ Denn erst im Zuge eines beschleunigten sozialen und politischen Wandels, für ihn vor allem beim Auftreten (quasi-)revolutionärer Zäsuren, die das ansonsten ›latente Abwandeln‹ der Denk- und Verhaltensweisen nicht mehr zulassen, sondern vielmehr eine Umschichtung des Bewusstseins bewirken, ›kristallisieren sich irgendwo die neuen Ansatzpunkte [...] zu einer neuen gestaltgebenden Einheit.‹ In Mannheims Modell verhindert ein zu extrem beschleunigter sozialer Wandel die Bildung von Generationszusammenhängen, bei zu hohem Tempo würden Ansätze zu Generationsbildungen durch die aufeinander folgenden sozialen Veränderungen bereits wieder ›verschüttet‹, noch bevor sie ihre Ausgestaltung erfahren hätten. Die Geburtsjahrgänge, die Generationszusammenhänge nur im Ansatz entwickeln, gehen dann in dem vorausgegangenen oder nachfolgenden Generationszusammenhang auf. Mannheim hat dieses Phänomen mit dem Begriff der ›Zwischengeneration‹ erfasst.⁹²

Für die diachronen Generationsprozesse ist Mannheims ›Prägungshypothese‹ als sozialpsychologische Grundprämisse von wesentlicher Bedeutung.

88 Mannheim 1964, S. 544.

89 Schulz/Grebner 2003, S. 7.

90 Jaeger 1977, S. 444.

91 Vgl. Fietze 2009, S. 76.

92 Mannheim 1964, S. 540, 552 (Fn 50).

Mannheim geht davon aus, dass sich jeder Generationswechsel kontinuierlich durch »das stete Neueinsetzen neuer Kulturträger« vollziehe und dadurch ein »neuer Zugang« zum akkumulierten Kulturgut⁹³ gewährleistet sei. »Das Wesentlichste an jedem Tradieren« sei immer »das Hineinwachsen der neuen Generation in die ererbten Lebenshaltungen, Gefühlsgehalte, Einstellungen.«⁹⁴ Dieser Vorgang vollzieht sich nach Mannheim in zwei Altersphasen: Zunächst erfolgt die milieubedingte Sozialisation in das »natürliche Weltbild« der Primärbeziehungen.

In der Jugend dann – Mannheim spricht vom 17. Lebensjahr – beginnt »die Möglichkeit des In-Frage-Stellens«, die »sekundäre Sozialisation«.⁹⁵ Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei Mannheims Prämisse von der »Prädominanz der ersten Eindrücke«:⁹⁶ So seien die in der Jugend erworbenen Eindrücke konstituierend für das Bewusstsein und spätere »Weltbild«. Jede spätere Erfahrung könne daher nur noch »als Bestätigung und Sättigung dieser ersten Erfahrungsschicht« oder aber »als deren Negation und Antithese« dienen.⁹⁷ Diese Grundprämisse ist zentral für die Generationstheorie, denn der gemeinsame biografische Ausgangspunkt vermag ihr zufolge die innere Verwandtschaft benachbarter Geburtskohorten zu erklären. Sie nehmen historische Einschnitte aus der Perspektive gemeinsamer früherer Erfahrungen wahr, beurteilen und deuten sie nachträglich. Und so ist auch die Wahrnehmung derselben historischen Ereignisse aufgrund unterschiedlicher generationeller »Bewusstseinsschichtungen« verschieden und immer abhängig von den während der sekundären Sozialisation gewonnenen Interpretations- und Erklärungsmustern. Mannheim verdeutlicht dieses Phänomen mit der vom Kunsthistoriker Wilhelm Pinder⁹⁸ übernommenen Formel von der »Ungleichzeitigkeit der Gleichzeitigkeit«,⁹⁹ wonach in der gleichen Zeit verschiedene Generationen leben, der Einzelne dabei aber immer einen ei-

93 Mannheim 1964, S. 530.

94 Ebenda, S. 538.

95 Vgl. Herrmann 1987, S. 369.

96 Mannheim 1964, S. 537.

97 Ebenda, S. 536f. Es ist also nicht korrekt anzunehmen, Mannheim unterstelle eine lebenslange starre inhaltliche Prägung wie beispielsweise die in der Jugendzeit erworbenen politischen Orientierungen: »[D]ie Prädominanz der ersten Eindrücke bleibt auch dann lebendig und bestimmend, wenn der ganze darauffolgende Ablauf des Lebens nichts anderes sein sollte, als ein Negieren und Abbauen des in der Jugend rezipierten »natürlichen Weltbildes««. Ebenda, S. 537.

98 Pinder 1926.

99 Mannheim 1964, S. 517.

genen Zeithorizont sowie Lebens- und Generationsstil hat, den er eben nur mit seiner Altersgruppe teilt. Dennoch sei noch einmal ausdrücklich betont, dass bei Mannheim Generationen weder durch Geburt noch durch Sozialisation entstehen, vielmehr liegt die Genese einer Generation in der »Interferenz von altersspezifischen Sozialisationserfahrungen und übergreifenden Prozessen des sozialen Wandels«¹⁰⁰ begründet.

Stellt der Generationszusammenhang den eigentlichen »Schlüsselbegriff seines Konzepts«¹⁰¹ dar, so steht die Konkurrenz der altersbedingten Situationsdeutungen sowohl zwischen als auch innerhalb der Generationszusammenhänge im Mittelpunkt meines Konzepts, das im Anschluss vorgestellt wird. Insbesondere intragenerationelle Auseinandersetzungen zeigen mit Nachdruck die Heterogenität der Einstellungs-, weniger aber der Wahrnehmungsmuster einer Generation auf. Neben der Konkurrenz um Dominanz und des damit einhergehenden Repräsentativitätsanspruchs einzelner Generationseinheiten steht zudem die Nachträglichkeit und spätere Verarbeitung generationeller Deutungen im Vordergrund meiner Ausführungen. Denn oft suchen die Beteiligten erst im Nachhinein nach gemeinschaftlicher Selbstvergewisserung.¹⁰² Auch verarbeitet jedes Individuum seine Vergangenheit mitsamt den historischen Bezugsereignissen in der Rückschau anders, wodurch es später zu sehr unterschiedlichen – die generationellen Primärerfahrungen überlagernden – inhaltlichen Positionsveränderungen kommen kann. Doch dies ist genauer betrachtet kein Widerspruch zu Mannheims Generationstheorie, wenn man wie er die postadoleszente Identitätsbildung als biografische Matrix begreift, auf deren Grundlage sich die jeweilige Identitätskonstruktion als ein lebenslanger, dynamischer Prozess entfaltet. Denn in dieser Perspektive bleiben Veränderungen von Ansichten und Positionen immer an die Matrix der ersten Eindrücke des Jugendalters gebunden, weswegen auch später der Bezugsrahmen selbst bei einer Totalrevision früherer generationeller Deutungen der gleiche bleibt.

3.3. Politische Generationen in Österreich

Wie im Forschungsstand veranschaulicht gibt es für Österreich – abgesehen von Darstellungen über familiäre Tradierungen und Historikergenerationen

100 Fietze 2009, S. 79.

101 Ebenda, S. 89.

102 Vgl. exemplarisch Bude 1995.

– keine generationshistorischen Konzepte, die als Analyserahmen für den unterschiedlichen (partei-)politischen Umgang mit dem Nationalsozialismus herangezogen werden könnten. Insofern kommt mir selbst die Aufgabe zu, vor dem Hintergrund von Mannheims Generationssoziologie und anhand weiterführender Überlegungen ein solches zu entwickeln. Eine Frage wird sein, wie sich im relevanten Zeitraum, und insbesondere im enger gefassten eigentlichen Untersuchungszeitraum der Zusammenhang zwischen Generationenbildung und Lebensraum entkoppelt und auch deutsche, europäische oder globale Entwicklungen in Relation zu spezifisch österreichischen einzu-beziehen sind. Manche historische Zäsur wie der Erste Weltkrieg war wie in anderen europäischen Ländern auch in Österreich ein generationsstiftendes Ereignis; bei anderen Kollektivimpulsen konnten lediglich Generationslage-rungen festgestellt werden, die aber keine genuine Akteursqualität mit sich brachten. In Anlehnung an Detlev Peukert, der seine sozialhistorische Studie über die Weimarer Republik auch mithilfe einer lebensgeschichtlich-biogra-fischen Komponente dargestellt und dabei vier Generationen verantwortlich Handelnder gebildet hat,¹⁰³ nimmt die Arbeit eine analoge Einteilung für die Zweite Republik vor, um diese sodann fruchtbar zu machen für mögliche Erklärungsansätze bei der unterschiedlich ausgeprägten Bearbeitung des Nationalsozialismus.

Neben Mannheim als theoretischem Dreh- und Angelpunkt stützt sich mein hier vorgestelltes Generationenkonzept in seiner Operationalisierung einerseits auf sozial- und kulturhistorische Studien sowie andererseits auf autobiografisches Material der politischen Akteure. Es operiert mit dem Begriff der »Politischen Generation«, der von Helmut Fogt entlehnt ist. Doch anders als Fogt, der darunter die Mitglieder jener Altersgruppe zusammen-fasst, »die – mit bestimmten Schlüsselereignissen konfrontiert – zu einer gleichgesinnten bewußten Auseinandersetzung mit den Leitideen und Wer-ten der politischen Ordnung gelangten, in der sie aufwuchsen« und dadurch einen »Grundbestand gemeinsamer Einstellungen, Verhaltensdispositionen und Handlungspotentiale« aufweisen, verstehe ich unter Politischen Gene-rationen nicht Generationseinheiten, sondern Generationszusammenhänge. Insofern kann es auch keine *gleichgesinnte* bewusste Auseinandersetzung ge-ben, sondern lediglich eine kontroverse Diskussion vor einem gemeinsam erlebten historisch-politischen Erfahrungshintergrund. Auch einen Grund-bestand gemeinsamer Einstellungen gibt es somit nicht, sondern nur einen

103 Vgl. Peukert 1987, S. 25ff.. Siehe auch Peukert 1986.

der gemeinsamen Möglichkeit von diversen Einstellungen. Nach Fogt entstehen Politische Generationen stets in der »politisch formativen Lebensphase der politischen ›Normalbiographie‹ der Generationszugehörigen«. ¹⁰⁴ Mein Konzept lässt den Zeitpunkt der Generationsbildung zwar offen, doch billigt es wie Fogt der (Post-)Adoleszenz als entscheidender Prägungsphase eine wesentliche Bedeutung für die Generationsbildung zu. Herausgearbeitet werden in diesem Zusammenhang auch die vom generationsstiftenden Ereignis wegführenden »historischen Lerneffekte«, die zu einer Negation der ursprünglichen generationellen Denk- und Verhaltensmuster führten. ¹⁰⁵

Folgende Politische Generationen lassen sich – zunächst in Form von Hypothesen, die im Laufe der Untersuchung zu überprüfen sind – für die Zweite Republik unterscheiden:

1. die *K.u.K.-Generation* der in den 1870er Jahren Geborenen, die im österreichisch-ungarischen Kaiserreich aufwuchs und dort politisch sozialisiert wurde;
2. die zwischen 1881 und 1900 geborene *Frontgeneration*, deren männliche Mitglieder wie in vielen anderen europäischen Ländern am häufigsten und am längsten in den Ersten Weltkrieg eingezogen wurden, was sie generationell geprägt hat;
3. die etwa zwischen 1901 und 1912 geborene *Bürgerkriegsgeneration*, die als Kinder und Heranwachsende Krieg und Nachkrieg an der »Heimatfront« miterlebte und ihre formative Lebensphase – österreichspezifisch – in der innenpolitisch polarisierten Zwischenkriegszeit hatte, die 1933 im autoritären »Ständestaat« und 1934 im »Bürgerkrieg« mündete;
4. die zwischen 1913 und 1925 geborene *Kriegsgeneration*, deren männliche Angehörige das Gros der österreichischen Wehrmachtssoldaten des Zweiten Weltkriegs stellten und deren Kriegserfahrungen, neben den mit

¹⁰⁴ Fogt 1982, S. 21.

¹⁰⁵ Trotz der lebensweltlichen Evidenz generationeller Verhältnisse ist vorab vor einer emphatischen Überdetermination der Ergebnisse zu warnen. Vielmehr kann der vorgestellte Ansatz nur als *eine* von mehreren Erklärungsvariablen für den unterschiedlichen Umgang mit dem Nationalsozialismus herangezogen werden. Familiäre und Milieubindung, welche mit dem Phänomen der Transgenerationalität einhergehen, sowie parteipolitisch Vergangenheitsnarrative, die genauso tradiert werden, lassen sich mit diesem Konzept nicht erklären. Daher ist die Kategorie der Generation kein universales Deutungskonzept, sondern nur als »Kollektivbegriff mittlerer Reichweite« anwendbar. Vgl. dazu Jureit 2006, S. 125. Zur Transgenerationalität siehe Parnes/Vedder/Willer 2008, S. 291–313.